

# Publizitätsgrundsätze des LandesSportBundes Niedersachsen e. V.

## Ausgangslage

Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen e.V. erhält vom Land Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage eine Finanzhilfe von 31,5 Mio. Euro pro Jahr. Der LSB hat bei den durch die Finanzhilfe geförderten eigenen Vorhaben und Maßnahmen sowie bei der Weitergabe der Finanzhilfe auf die Herkunft der Mittel hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass von den Empfängern bei der Durchführung geförderter Baumaßnahmen oder bei der Durchführung geförderter Großveranstaltungen jeweils in geeigneter Weise auf die Herkunft der Mittel hingewiesen wird. (§ 4 Abs. 8 Niedersächsisches Sportfördergesetz). In der Niedersächsischen Sportförderverordnung wird in § 3 dazu konkret ausgeführt: „(4) In dem Hinweis nach § 4 Abs. 8 NSportFG ist auf die finanzielle Förderung eines Vorhabens oder einer Maßnahme durch das Land Niedersachsen unter Verwendung eines Logos hinzuweisen, das von dem Fachministerium zur Verfügung gestellt wird. Der Hinweis kann insbesondere auf Bauschildern, Handzetteln und Plakaten sowie in Broschüren, Zeitschriften und Internetveröffentlichungen erfolgen.“

## Publizitätsgrundsätze

Zur Einhaltung der Kontrollverpflichtung hat der LandesSportBund Niedersachsen e.V. Publizitätsgrundsätze festgelegt, die den Vorgaben entsprechen und zugleich den Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Empfänger der Finanzhilfe in einem vertretbaren Rahmen halten. Die Publizitätsgrundsätze sind verbindlich für die LSB-Geschäftsstelle, die Sportbünde, Landesfachverbände und Sportvereine.

1. LSB und Land haben die Überlassung der vereinbarten Logos und Textbausteine sowie deren Einsatz entsprechend der CD-Vorgaben des Landes und des LSB-CD's geregelt.
2. Bei Maßnahmen, die aus Mitteln der Finanzhilfe gefördert werden, muss generell in Handzetteln, Plakaten, Broschüren, Zeitschriften und Internetveröffentlichungen auf die Herkunft der Mittel hingewiesen werden mit der Wort-Bild-Marke: „gefördert durch + *Landeswappen/Landeslogo*“
3. Bei Printpublikationen und Internetveröffentlichungen erfolgt der Hinweis auf die Mittelherkunft generell im Impressum. Im Impressum des LSB-Magazins ist der Textbaustein „Der Druck erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen.“ ausreichend.
4. Die dafür benötigten Logos und Textbausteine können auf der LSB-Homepage [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de) im Bereich „Presse“ kostenfrei heruntergeladen werden. Der LSB stellt dort zusätzlich kostenfrei Vorlagen für Printprodukte (Flyer, Plakate usw.) bereit, die von Anwendern via Internet in festgelegten Text- und Bildbereichen individualisiert und beauftragt werden können. Der Druck kann entweder über den

technischen LSB-Partner für dieses web-to-print-Verfahren erfolgen oder die Nutzer erhalten kostenpflichtig druckoptimierte PDF-Dateien.

5. Für Baumaßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, bietet der LSB spezielle Vorlagen für die Erstellung von Bauschildern im Maß 50 x 100 cm online im LSB-Webshop an, in denen je nach Gestaltung Bild- und Textelemente geändert werden können, während bestimmte Basiselemente für Veränderungen gesperrt sind. Diese können direkt zum Drucken über den LSB-Webshop gegeben werden.
6. Für Plakate ab DIN A 0-Größe sowie sonstige Werbeträger in Sonderformaten erfolgen bei Bedarf Abstimmungen mit der Stabsstelle Verbandskommunikation des LSB.
7. Sportbünde, Landesfachverbände und Sportvereine stellen dem LSB bei Baumaßnahmen und Großveranstaltungen (mehr als 20.000 € aus der Finanzhilfe) Beleg-pdf-Dateien von Bauschildern, Plakaten und sonstigen Werbematerialien zum Nachweis zur Verfügung.
8. Die entstehenden Druck sowie Druck- und Bearbeitungskosten auf Grund dieser Publizitätsgrundsätze tragen die Mittelempfänger.
9. Die Einhaltung der Publizitätsgrundsätze bei den Regel-Print-Produkten von LSB, Sportbünde, Landesfachverbände und Sportvereine (z. B. Flyer, Broschüren für Lehrgänge Förderprogramme, Seminare usw.) erfolgt im Rahmen der Prüfungen der Revision des LSB.
10. Bei Vorhaben, die Sportbünde Landesfachverbände und Sportvereine in Kooperation mit dem LSB durchführen, weisen diese darauf in Print- und Internetveröffentlichungen durch die Wort-Bild-Marke „in Kooperation mit + LSB-Logo“ hin.
11. Der LSB weist auf die Einhaltung seiner Publizitätsgrundsätze im Vorwort seiner Broschüre „Satzung Richtlinien Ordnungen“ zu Beginn des Kapitels „Richtlinien“ hin.
12. Der LSB weist auf die Einhaltung der Publizitätsgrundsätze in seiner Fördermittelzusage hin.
13. Bei Urheberrechtsverletzungen jeglicher Art und ähnlichen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Publizitätsgrundsätze stellen die Mittelempfänger den LSB auch im Außenverhältnis hiermit von allen Ansprüchen frei.

**Kontakt:**

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Stabsstelle Verbandskommunikation, Katharina Kümpel, Tel: 0511-1268-221 oder E-Mail:

[info@lsb-niedersachsen.de](mailto:info@lsb-niedersachsen.de)